

Gefördert von:



Förderung von Projekten mit COVID-19-Bezug durch REACT-EU-Mittel

Die länderübergreifende Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat Europäische Union dazu gebracht, ein Maßnahmenpaket unter dem Namen Next Generation EU zu verabschieden, welches 750 Milliarden Euro bereitstellt. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission u.a. die **Initiative REACT-EU** (*Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe*) im Rahmen des Ziels „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ entwickelt. Mit REACT-EU wird die Möglichkeit geschaffen, verfügbare Mittel für den Bedarf zu mobilisieren, der sich aus dem zunehmenden Druck auf die Wirtschafts-, Sozial- und Gesundheitssysteme ergibt und Arbeitgeber*innen sowie Arbeitnehmer*innen in der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen.

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg soll REACT-EU in den **Jahren 2021 und 2022** durch die Förderung von Projekten umgesetzt werden. Hierfür wird das Operationelle Programm des ESF in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014-2020 um eine neue Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ erweitert. Ein Teil der REACT-EU-Mittel soll über die regionalen ESF-Arbeitskreise (weitere Informationen zum regionalen ESF finden Sie unter www.kreis-tuebingen.de/esf) ausgerufen werden. Wichtigste Zielgruppen für die regionale Förderung sind benachteiligte, entkoppelte junge Menschen

Am 1. März 2021 startet im Landkreis Tübingen die Ausschreibungsphase. Bis zum 31. März können alle Träger mit Projektideen auf Basis des Grundlagenpapiers über das ELAN-Formular einen Antrag stellen. Nach erfolgreicher Bewilligung durch den ESF-Arbeitskreis und die L-Bank können die Projekte frühestens am 1. Juni 2021 starten und müssen spätestens am 31. Dezember 2022 enden.

Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften (Träger) können bis zum 31.03.2021 bei der L-Bank, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe, auf den Landkreis-Tübingen bezogene Anträge im ELAN-Verfahren stellen. Wir bitten die Anträge in elektronischer Form auch an die ESF-Geschäftsstelle beim Landratsamt Tübingen einzureichen (n.gugel@kreis-tuebingen.de).

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die **Geschäftsführende des regionalen ESF-Arbeitskreises:**

Nina Gugel
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen
Telefon: 07071/207 – 6184
Fax: 07071/20796184
E-Mail.: n.gugel@kreis-tuebingen.de

Vorsitzender des ESF-Arbeitskreises

Horst Lipinski
Wilhelm- Keil-Straße 50
72072 Tübingen
Tel: 07071/207 – 2006
E-Mail: H.Lipinski@kreis-tuebingen.de